

Anmeldung zu Prüfungen des Hauptdiploms im Studiengang Angewandte Informatik nach der DPO von 2001

↪ Anwendungsfach Elektrotechnik

Matrikel-Nr.:

Name, Vorname: _____

Telefon / e-mail / Fax: _____
(Bitte leserlich ausfüllen!)

Dem Antrag sind beigelegt: (soweit diese Unterlagen noch nicht vorliegen)
Nachweis über das bisherige Studium (nur bei Hochschul- oder Studiengangwechsel), Vorleistungen
Zulassung von Zuhörern ja nein Gruppenprüfung ja nein
Hiermit melde ich folgende Prüfungen an:

Fachprüfungen über LVs im Umfang von insgesamt 12 SWS. Die LVs sind zu wählen aus:

- Katalog B (eine schriftliche Fachprüfung (240 Minuten) pro LV (4V+2Ü) und / oder
- den Wahlpflichtfächern aus dem Katalog I und/oder II der geltenden DPO Elektrotechnik.
Bei Wahl von Wahlpflichtfächern sind mündliche Fachprüfungen (in der Regel jeweils 20 bis 40 Minuten) abzulegen.

Schriftliche Fachprüfung aus Katalog B der DPO 2001 (siehe Rückseite)

Prüfungsgebiet:

Prüfer: _____ Termin: _____

Mündliche Fachprüfung aus dem Wahlpflichtbereich der DPO Elektrotechnik

Prüfungsgebiet: _____

Prüfer: _____ Termin: _____ Unterschrift des Prüfers: _____

Dortmund, den _____

(Unterschrift des Antragstellers)

Achtung: Mit einer Prüfungsanmeldung gehen Sie grundsätzlich eine Verpflichtung zur Teilnahme an der betreffenden Prüfung ein. Sind Sie daran gehindert, Ihre Prüfungsverpflichtung zu erfüllen, müssen Sie dies dem Zentrum für Studienangelegenheiten unverzüglich mitteilen, § 9 Abs. 2 DPO. Bei krankheitsbedingter Verhinderung müssen Atteste **spätestens** sieben Tage nach einer Prüfung beim Zentrum für Studienangelegenheiten eingegangen sein. Außerhalb der Sprechstunden können Abmeldungen und Atteste auch in den Briefkasten im Vorraum des Zentrums für Studienangelegenheiten eingeworfen oder postalisch oder durch einen Bevollmächtigten zugestellt werden. Unabhängig hiervon haben Sie nach den Bestimmungen der für Sie geltenden Prüfungsordnung auch die Möglichkeit, sich bis zu sieben Tagen vor einer Prüfung ohne weitere Nachweise abzumelden. Verwenden Sie hierzu bitte möglichst die Vordrucke, die im Vorraum des Zentrums für Studienangelegenheiten ausliegen. Ich habe an keiner wissenschaftlichen Hochschule eine Diplom-Vorprüfung oder Diplomprüfung im Studiengang Informatik oder einem verwandten Studiengang nicht oder endgültig nicht bestanden, meinen Prüfungsanspruch durch Versäumnis einer Wiederholungsfrist nicht verloren und befinde mich nicht in einem anderen Prüfungsverfahren.

Katalog B**Prüfungs-Nr.**

– Technische Informatik	11005
– Kommunikationsnetze	11010
– Nachrichtentechnik	11015
– Hochfrequenztechnik	11020
– Steuerungs- und Regelungstechnik	11025
– Elektrische Energietechnik	11030
– Theoretische Elektrotechnik	11035